

Schwyz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die grosse Ueberladung des zürcherischen Lehrplans für die Volksschule soll illustriert werden! Insofern ist die ganze Anstrengung nur der Abklatsch einer These, die in neuester Zeit von den verschiedensten Seiten einstimmig aufgestellt worden ist. Da lese der Freund von Lokalstudien das neueste Opus unseres ächt hellenischen Schulmeisters Bänninger! Welch eine Uebereinstimmung im Urtheil betreffend den Lehrplan! Wenn nur der «christliche» Humoreskier, von solch auffälliger Uebereinstimmung überwunden, nicht etwa unter uns attische Schulmeister und dadurch für eine höhere Bestimmung verloren geht.

Soweit die Burleske in einer 6. Primarklasse Geographie über Asien prüfen lässt, springt sie freilich über den Rahmen des zürcherischen Lehrplans hinaus. Die Karrikatur wird da zur Lüge. Die Kreisberechnung in der 9. Primar- (3. Ergänzungs-) Klasse ist allda auch bei einem reduzierten Lehrplan noch ganz am Platze, trotz des vornehmen Spottes unseres altjungen Aegyptiers oder chaldäischen Magiers.

Leidliches Lesen und Schreiben sollen allerdings der Kreisberechnung vorgehen. Ein wirksames Mittel zur theilweisen Erfüllung dieser Forderung besteht darin: man entlasse kein einigermaßen bildungsfähiges Kind aus den untern Klassen, ehe es ordentlich liest und schreibt. Wer es daselbst nicht so weit bringt, taugt gar nicht in die öffentliche Schule.

Dass es indess dem Jäger nach attischem pädagogischen Gewild keineswegs um eine durchgehende Hebung der Volksschule zu thun ist, beweist er mit dem hoch aristokratischen Satz: «Seit der Zeit des grossen nordischen Pädagogen (Scherr) unterrichten nun alle Schulmeister Attika's die Söhne und Töchter der reichen Bürger zu Athen wie diejenigen der armen Hirten am Rand des hohen Gebirges, alle nach einer Schablone!» O Gänsefuss des Bergmännchens!

Schluss: Vor der Hand gedenkt unser «Beobachter», unbeirrt durch die Gegnerschaft von Seite des Liberalismus wie des Muckertums, ein guter Sozialdemokrat zu verbleiben. —

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 18. Juni.)

1. Vom Hinschied der alt-Lehrer Rüegg in Hofstetten-Elgg und Bosshard in Neubrunn-Turbenthal und von Lehrer Derrer in Oberglatt wird Notiz genommen.

2. Eine Kollektiveingabe von Lehrern um Verabreichung einer Bergzulage wird abgewiesen, da es Sache der Gemeinden sei, bei solchen Gesuchen die Initiative zu ergreifen.

3. Eine Gemeinde, die den Beschlüssen der Bezirksschulpflege zuwider eine Schulhausreparatur begonnen hatte, bevor der von ihr eingelegte Rekurs gegen jene Beschlüsse von den Oberbehörden erledigt war, wird angewiesen, die Bäume unverzüglich zu sistiren.

4. Der Wahl des Herrn Heinrich Furrer von Fischenthal, Verweser in Hirzel-Kirche, zum Lehrer daselbst wird die Genehmigung ertheilt.

Schulnachrichten.

Schwyz. Infolge des eidgenössischen Kreisschreibens betreffend Turnunterricht in der Schule ist dieser nunmehr für den Kanton Schwyz obligatorisch erklärt, — zunächst nur für die Knaben. Die bisherigen Erfahrungen von Zürich und Bern etc., wie schwierig die Durchführung dieses Unterrichtszweiges sich gestaltet, lässt ein gemessenes Vorschreiten gerechtfertigt erscheinen. Nur soll dann an bescheidenen Forderungen um so strikter festgehalten werden. Der Erlass seitens des schwyzerischen Erziehungsdirektors spricht sich sehr gediegen über die Zweckgemässheit des Schulturnens aus.

Obwalden. Der Erziehungsrath des Kantons Unterwalden ob dem Wald hat auf Donnerstag den 5. Heumonats d. J. eine Schulkonferenz angeordnet; dieselbe beginnt Mittags 12 Uhr und findet in der Klosterkirche zu St. Andreas in Sarnen statt. Zur Behandlung kommt die Frage: «Wie kann der Unterricht in der Vaterlandskunde (Geschichte und Geographie) in unsern Volksschulen auf eine praktische und zweckmässige Weise ertheilt werden?» Referent ist Herr Lehrer Bucher in Luzern. Die HH. Gemeinderäthe

und Schulräthe, die HH. Lehrer und Lehrerinnen, Eltern und Erzieher, alle Freunde der Jugend und der Schule werden zur zahlreichen Theilnahme an dieser Schulkonferenz freundlich und nachdrücklich eingeladen.

Dürfte nicht auch bei uns in ähnlicher Weise mehr gethan werden, um einen gegenseitigen Austausch von Meinungen und Gedanken über Umfang und Methode des Lehrstoffes zwischen Eltern und Lehrern zu ermöglichen? Müssten nicht aus einem solchen Austausch beide Theile grossen Nutzen ziehen können? Wie viel zweckmässiger erscheint ein Herbeiziehen der Eltern zu solchen Besprechungen, als, wie es bei uns geschieht, nur zu Festchen und Examen? Wie viel mehr Achtung beweisen wir den Eltern, wenn wir ihnen zeigen, dass wir sie für kompetent erachten, in Sachen der Erziehung und Bildung ihrer Kinder ein beratendes Wort mitzusprechen, als wenn sie nur für gut genug gehalten werden, zu kontrolliren, ob ihre Kinder an der Schlusssaufführung ihre Rolle gut spielen, und etwa mit den Kindern eine Wurst und einen Weggen zu verzehren. Wol hat man auch bei uns hie und da gemischte Schulvereine eingeführt; aber dieselben sind noch selten genug und scheinen nicht zu rechtem Gedeihen zu kommen. Wir können bei unserer angespannten Zeit freilich auch über keine Werktagsnachmittage zu solchen Zwecken verfügen.

Man wird sich unter dieser «Schulkonferenz» wol auch keinen gelehrten Disputat über Methodik vorstellen dürfen; die Sache mag in Wirklichkeit primitiv genug aussehen; aber der darin liegende Gedanke ist gut und erfreulich und verdient zu weiterer Geltung zu gelangen.

Baselstadt. Aus dem Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements über das Jahr 1876: «Das pädagogische Seminar (an der Hochschule) zählte 4 ordentliche und 13 bis 17 ausserordentliche Mitglieder. Zu den Besprechungen und schriftlichen Ausarbeitungen sind nun auch praktische Uebungen im Schulhalten gekommen. Für 17 Lehrer wurde ein Kurs der Psychologie mit besonderer Beziehung auf Pädagogik abgehalten.»

Preussen. Mehr und mehr schwindet der preussischen Lehrerschaft die Hoffnung, dass das Unterrichtsgesetz eine wesentliche Aenderung in der Lage und Stellung der Volksschule bringen werde. Nachdem durch die Presse bekannt geworden ist, dass das Ministerium mit dem Kunststück sich trägt, die gesammte Unterrichtsreform mit 4½ Mill. Thalern durchzuführen; dass die Feststellung paritätischer Schulen nicht sicher sei; dass neben der Volksschule die Vorschulen an den höhern Schulen bestehen bleiben für die, «welche bezahlen können», — kommt jetzt die Hiobspost: Der Schulunterricht verbleibt ganz der Gemeinde! — Der Kern der preussischen Schulzustände ist die Geldfrage. Dass eine erspriessliche Reform bei der Anweisung kleiner leistungsfähiger Gemeinden auf sich selbst sich niemals durchführen lasse, ist schon lange Zeit vor dem Bestand des Ministeriums Falk erkannt worden. Auch diese Grösse vermag nicht, etwas Durchgreifendes vorzuschlagen. (Berliner Pädagog. Zeitung.)

Wie die ultramontanen Katholiken zur staatlichen Volksschule sich stellen.

«Die eigentliche Staatsschule wurde damals eingeführt, als Robespierre, der Blutmensch an der Spitze des ersten französischen Freistaates, erklärte: «Die Kinder gehören nicht den Eltern, sondern dem Staate.» Von derselben Seite erschallt heute der Ruf nach der obligatorischen, unentgeltlichen und weltlichen Schule.

«Zunächst gehört das Kind seinen Eltern, dann Gott, der es ihnen anvertraut hat, folglich dem religiösen Verbands, der Kirche, welche den Zusammenhang mit Gott vermittelt und darstellt. Die Eltern und die Kirche werden sich die Schule nie rauben lassen vom Staate, der als Dritter hinzugekommen ist. Wir dürfen nicht ruhen, bis den Eltern und der Kirche wieder ihr Recht verschafft, bis ihre Schule wieder hergestellt ist.

«Gesetz und Recht sind nicht eins und dasselbe. Das erstere soll vor dem zweiten zurückstehen. Das Recht auf die konfessionelle Schule ist ein angestammtes, ein durch Jahrhunderte herab geübtes, es ist ein angeborenes, natürliches, unverjährbares Recht!»

(Aus dem Basler ultramontanen «Volksblatt».)